

Redebeitrag

**„Internationale Freihandelsabkommen“
TOP 14 der Kreistagssitzung vom 25. März 2015**

Grundlage für die Rede des Kreistagsabgeordneten der Partei DIE LINKE im Kreistag Schleswig-Flensburg, Manfred Küter, zu „Internationale Freihandelsabkommen“ wie TTIP, CETA, TiSA. Für die Kreistagsrede selbst gilt, wie immer, das gesprochene Wort.

Kriterien für internationale Handelsabkommen wie TTIP, CETA oder TiSA

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich danke ausdrücklich noch einmal der SPD, die das Thema Freihandelsabkommen auf die Tagesordnung des Kreistags gebracht hat.

Der Antrag, der Ihnen heute vorliegt ist aus zwei Gründen bemerkenswert:

1. Dieser Antrag ist in einer gemeinsamen Anstrengung von SPD, CDU und DEN LINKEN erarbeitet worden. Es ging dabei allein um die Sache. Bedenken und Wünsche aller drei Parteien wurden eingearbeitet.
2. Der Antrag und seine Begründung spiegeln ein hohes Niveau wieder. Dieser Antrag ist einer der besten, die bisher in Deutschland von einem Kreistag oder einer Gemeinde gegen Freihandelsabkommen wie TTIP bisher verabschiedet wurden.

Es war ein langer Weg hin zu diesem Antrag.

Die SPD hatte im September 2014 ihren Antrag ausgezeichnet begründet und damit sichtbar gemacht, warum TTIP in der derzeitigen Form nicht akzeptabel ist.

DIE LINKE hatte dann zur Dezembersitzung 2014 den Ursprungsantrag konkretisiert, um mögliche Missverständnisse vorab auszuräumen.

Von der CDU kamen die Hinweise, dass der Kreistag nicht gegen Handelsabkommen allgemein ist und dass unsere Kriterien für alle Handelsabkommen gelten sollen, also auch für solche, die erst in der Zukunft geplant werden. Das alles findet sich im Antrag wieder.

Damit ist dieser Antrag ein erfolgreiches Beispiel einer Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinaus.

Meine Damen und Herren,

damit gar nicht erst irgendwelche Missverständnisse entstehen können, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass DIE LINKE nicht grundsätzlich gegen Handelsabkommen ist. Aber wir sind natürlich gegen **Freihandelsabkommen** wie TTIP eines darstellt.

Wir unterscheiden also zwischen den traditionellen Handelsabkommen und Freihandelsabkommen, die ein ganz anderes Gefährdungspotential in sich bergen.

Der Handel gehört zu einer vernetzten Weltwirtschaft. Die Handelsabkommen zwischen den Staaten regeln diesen Handel.

Die Schwerpunkte der uns bekannten Handelsabkommen lagen in der Vergangenheit im Wesentlichen bei den tarifären Handelsbeschränkungen, also bei Zöllen, Abgaben oder Mengenbeschränkungen. Derartige Abkommen zwischen Industrienatio-

nen und der Dritten Welt haben in der Vergangenheit immer Absprachen enthalten über Zölle und Mengenbeschränkungen bei der Einfuhr. Diese

Und das ist gut so.

Es geht bei einem fairen Handelsabkommen immer darum, sicherzustellen, dass die Selbstversorgung eines Landes durch die bäuerliche Landwirtschaftsstruktur erhalten bleibt; dass das lokale Handwerk und die kleinbäuerlichen Betriebe nicht zerstört werden; und dass die heimische Industrie überleben kann. Das war und ist der Ansatz traditioneller Handelsabkommen:

Die heimische Wirtschaft soll gegen eine übermächtige ausländische Konkurrenz abgeschottet werden, gegen billige Produkte aus Ländern, die der heimischen Industrie zum Teil haushoch überlegen sind, deren Produkte hochsubventioniert werden und aus überlegenen Industriebetrieben und Agrarfabriken stammen.

Das Ziel von fairen Handelsabkommen ist es, sicherzustellen, dass die Handelspartner als Staat unabhängig bleiben von Lebensmittelimporten und dass einer Verschärfung der Armut in den Schwellenländern und den Ländern der Dritten Welt entgegen gewirkt wird.

Freihandelsabkommen dagegen - wie TTIP und CETA - nehmen hierauf aber keine Rücksicht. TTIP und CETA unterscheiden sich erheblich von einem gewöhnlichen Handelsabkommen, denn TTIP, CETA und TiSA sind **Freihandels-** und damit Deregulierungsabkommen. Sämtliche Bereiche des täglichen Lebens sollen durch sie dereguliert werden. Damit entfällt auch der Schutz der nationalen Ökonomie.

Meine Damen und Herren,
der hier vorliegende Antrag ist ein guter Antrag, denn er legt Kriterien und Anforderungen fest für zukünftige Handelsabkommen. Der Antrag legt einmal Kriterien fest, die das Verfahren der Verhandlung betreffen: die hinreichende Beteiligung kommunaler Vertreter an den Verhandlungen; den ständigen Zugang zum aktuellen Verhandlungsstand und die Notwendigkeit eines Vertragstextes in deutscher Sprache vor Vertragsabschluss.

Zum Zweiten werden in diesem Antrag Eckpunkte festgelegt, die ein Handelsvertrag erfüllen muss. Ich nenne hier nur die zwei wichtigsten:

(1) Die Daseinsvorsorge muss in kommunaler Hand bleiben.

(2) Wie bei den WTO-Verträgen muss immer der Positiv-Ansatz gelten, d. h. dass nur das, was im Vertrag genau beschrieben ist, wird auch abgeschlossen.

Damit werden spätere Überraschungen vermieden. Alle weiteren Bedingungen für eine Zustimmung des Kreises zum Freihandelsabkommen TTIP, können dem Antragstext entnommen werden.

Meine Damen und Herren,
ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.